

## Anlage 3 zum Rahmenvertrag über freie Mitarbeit als Auftragnehmer des Studienkreises

### Regeln zum Umgang mit IT-Einrichtungen und IT-Systemen sowie zur Nutzung der IT-Infrastruktur

#### 1. Regeln zu Datensicherheit

Datensicherheit ist die Gesamtheit der technischen und organisatorischen Maßnahmen, die eine störungsfreie und gegen Missbrauch gesicherte Datenverarbeitung zum Ziel haben. Die Sicherheit von Daten und Programmen müssen Sie durch die Einhaltung folgender Regeln gewährleisten:

- a) Es dürfen nur Softwareprodukte installiert und genutzt werden, die vom Auftraggeber genehmigt wurden.
- b) Ohne Befugnis darf keine fremde Software aus dem Internet heruntergeladen oder auf anderem Weg auf Computern des Unternehmens installiert werden. Dazu gehören auch Bildschirmschoner, Demoprogramme, Computerspiele oder Dienstprogramme.
- c) Ohne besondere Genehmigung dürfen keine fremden Programme direkt aus dem Internet oder aus E-Mail-Anhängen gestartet werden.
- d) Passwörter dürfen nicht offen einsehbar hinterlegt werden, weder als Notiz in Büros noch als Datei auf Computern oder Datenträgern. Passwörter dürfen unter keinen Umständen an Dritte weitergegeben werden. Bei Zuwiderhandlungen haften Sie im Rahmen der gesetzlichen Regelungen persönlich.
- e) Sofern schützenswerte Informationen an einem PC verarbeitet werden und Dritte Zugang zum Arbeitsplatz haben können, sind Bildschirmschoner so einzustellen, dass bei Arbeitsunterbrechung nach einem kurzen Zeitintervall auf Bildschirmdunkelschaltung mit Passwortaktivierung umgeschaltet wird. Beim Verlassen des Arbeitsplatzes muss die Bildschirmdunkelschaltung mit Passwortaktivierung am PC manuell eingeschaltet werden.
- f) Sofern schützenswerte Informationen an einem EDV-Arbeitsplatz im Studienkreis verarbeitet werden bzw. bei servergeschützten Anwendungen ist der Dialog bei längerer Abwesenheit abzumelden, sofern dies nicht automatisch erfolgt.
- g) Bei Dienstende sind die aktivierten Programme ordnungsgemäß zu beenden und – soweit keine andere dienstliche Regelung besteht – der PC auszuschalten.
- h) Unternehmensinterne Daten dürfen nur mit Genehmigung des Auftraggebers den Studienkreis verlassen oder außerhalb verwendet werden. Insbesondere dürfen ohne Zustimmung des Auftraggebers firmeninterne Datenbestände, speziell Adressbestände, Kundendaten oder Produktdaten, weder mittels E-Mail oder Fax noch mittels anderer Datenträger (Laptop, Diskette, CD, DVD, Memory-Stick, externe Festplatte etc.) oder in ausgedruckter Form außer Haus gebracht werden.

## 2. Nutzung von Internet, Intranet und E-Mail-Diensten

Die Informationstechnischen Einrichtungen des Studienkreises, besonders der Zugriff auf das Internet, dürfen unter keinen Umständen für private Zwecke gebraucht werden.

**Ich erkläre ausdrücklich, dass ich auch jede Privatanutzung unterlassen werde, die kommerziellen oder sonstigen geschäftlichen Zwecken dient oder gegen gesetzliche Vorschriften verstößt.**

**Ich bin darüber informiert worden, dass sowohl bei der dienstlichen als auch bei der dienstlich veranlassten Nutzung von E-Mail-Diensten ein Filtern von Viren und sog. Spams vorgenommen wird. So sollen Gefährdungen der Systemsicherheit vermieden werden. Falls der Studienkreis mir einen E-Mail-Anschluss zur Verfügung stellt, bin ich mit dem Filtern von Viren und Spams ausdrücklich einverstanden.**

Hiermit erkläre ich, dass ich die für die Online-Nachhilfe notwendige Hardware-Ausstattung, insbesondere einen internet-fähigen PC, kostenfrei zur Verfügung stelle und ferner die Kosten trage, die entstehen, wenn ich auf das Internet zugreife.

Ich bin damit einverstanden, dass der an der Online-Nachhilfe teilnehmende Kunde während des Unterrichts den Bildschirm meines Computers einsehen und auf ausgewählte Anwendungen meines Computers zugreift. Bei Bedarf kann ich auf den Bildschirm des vom Kunden genutzten Computers einsehen und über das Internet auf ausgewählte Anwendungen zugreifen, die sich auf diesem Computer befinden. Dieses Desktop-Sharing (Zugriff auf den PC des Schülers bzw. der Online-Lehrkraft) und Application-Sharing (gemeinsame Nutzung von Anwendungen und/oder Dateien auf dem PC des Schülers bzw. der Online-Lehrkraft) darf ausschließlich zu Nachhilfe-relevanten Zwecken erfolgen.

Im Sinne einer nachträglichen Unterrichts-Evaluation darf die Online-Nachhilfe aufgezeichnet werden (Audio und Video). Mitarbeiter des Studienkreises dürfen die Online-Nachhilfe zur Evaluation beobachten. Eine entsprechende Aufzeichnung bzw. eine Beobachtung wird vorab angekündigt und nochmals mündlich angefragt. Alle Daten, die über mich im Rahmen der Online-Nachhilfe erhoben werden, dürfen vom Studienkreis nur zu Evaluationszwecken gespeichert und ausgewertet werden. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.

Der Studienkreis setzt zur Speicherung und Verbreitung digitaler Lernunterlagen eine internetbasierte Lernplattform ein. Lehrkräfte des Studienkreises können kostenlos einen passwortgeschützten Zugang zu dieser Lernplattform erhalten, um dort eigene Dateien abzulegen und herunterzuladen. Darüber hinaus stellt der Studienkreis dort für die Nachhilfe geeignete Lernunterlagen zur Nutzung zur Verfügung. Von Auftragnehmern, die die Lernplattform nutzen, werden auf der Lernplattform persönliche Daten zur Person und zum Nutzungsverhalten gespeichert, die ausschließlich zu Nachhilfe-relevanten Zwecken oder zur Auswertung und Evaluation eingesehen und verwendet werden dürfen. Welche persönlichen Daten auch anderen Nutzern der Lernplattform zugänglich sind, kann individuell eingestellt werden. Ich willige hiermit in die Nutzung der Lernplattform des Studienkreises ein.

Da die Existenz des Studienkreises in hohem Maße von der Funktionsfähigkeit der informationstechnischen Einrichtungen abhängig ist, kann ein fahrlässiger Verstoß gegen eine oder mehrere Regeln dieser Datenschutzvereinbarung als Anlass für eine Beendigung des Lehrauftrages dienen, ohne dass es einer zusätzlichen Abmahnung bedarf. Die Geltendmachung von zivilrechtlichen Schadensersatzansprüchen behält sich der Auftraggeber vor.